



Amtsblatt für die Stadt Büren

5. Jahrgang

21.10.2013

Nr. 15 / S. 1

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2014

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2014

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen ist dem Rat der Stadt Büren in der Sitzung am 17.10.2013 zugeleitet worden. Der Entwurf wird nachstehend bekanntgegeben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 und § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, Abteilung II - Finanzen

während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Einwohner oder Abgabepflichtige können in der Zeit vom 28. Oktober 2013 bis zum 11. November 2013 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Büren, Abteilung II - Finanzen, Königstr. 16, 33142 Büren, zu erheben.

Büren, 18.10.13

gez. Schwuchow

(Schwuchow)
Bürgermeister